

Antrag auf Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens zur wiederk. Verw. (Händlerkennzeichen) gem. § 41 FZV

Landratsamt Ostallgäu
Bürgerservice
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-444
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-123

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr – 17:30 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **30-**

Tag der Antragstellung

Hiermit wird die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens und die Ausfertigung eines entsprechenden Fahrzeugscheinheftes und Fahrtennachweisheftes zur wiederkehrenden Verwendung beantragt.

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Telefon	E-Mail

2 Folgende Anlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart „O“, Verwendungszweck „rotes Kennzeichen“)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.), gültig für rote Kennzeichen (§§ 16, 17 FZV)
- Aktuelle Gewerbeanmeldung, bei juristischen Personen zusätzlich aktueller Handelsregisterauszug
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat zur Kfz-Steuer

3 Der Antragsteller versichert, dass keine Tatsachen vorliegen, die eine Unzuverlässigkeit des Antragstellers vermuten lassen, bzw. auch keine derartigen Ermittlungsverfahren durch die Justizbehörden eingeleitet wurden. Der Antragsteller versichert weiterhin, dass er die roten Kennzeichen zur Ausübung seines Gewerbes zwingend benötigt und die Kennzeichen auch regelmäßig (mindestens wöchentlich) benutzt werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass mit roten Kennzeichen nur Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten ausgeführt werden dürfen. Jede andere Verwendung der Kennzeichen, z.B. für Vergnügungs-, Geschäfts- oder Nutzungsfahrten ist nicht zulässig und kann zum Widerruf der Kennzeichenzuteilung führen und durch andere Rechtsschriften (z.B. Steuerrecht) geahndet werden.

Prüfungsfahrten sind Fahrten zur Durchführung der Prüfung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, oder einen Prüflingenieur einer anerkannten Überwachungsorganisation, einschließlich Hin- und Rückfahrt zum Prüfungsort.

Probefahrten sind Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit von Fahrzeugen.

Fahrten zum Tanken oder zur Außenreinigung

Überführungsfahrten sind Fahrten zur Überführung eines Fahrzeuges von einem, zum anderen Ort.

Fahrzeuge, die den Bau- und Betriebsvorschriften nicht entsprechen, dürfen nur überführt und erprobt werden, wenn eine gültige Ausnahmegenehmigung vorliegt und der Zulassungsbehörde der ggf. geforderte Versicherungsschutz nachgewiesen wird.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass beim Führen des roten Kennzeichens etwa vorhandene andere Kennzeichen verdeckt sein müssen. Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Zuteilung des roten Kennzeichens unter anderem wegen Unzuverlässigkeit oder nicht ausreichendem Bedarf jederzeit widerrufen werden kann. Ich habe das Merkblatt zur Erteilung eines roten 06er Kennzeichens erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bearbeitungsvermerke

Führungszeugnis	liegt vor	liegt nicht vor
-----------------	-----------	-----------------

Polizeiauskunft am	Ergebnis:
--------------------	-----------

KBA-Anfrage am	Ergebnis:
----------------	-----------

Rote Nummer kann erteilt werden	ja	nein
---------------------------------	----	------

Unterschrift